

Benutzungsordnung der katholischen öffentlichen Bücherei St. Josef in Hillscheid

1. Allgemeines

- 1.1 Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul im Kannenbäckerland im Kirchort St. Josef in Hillscheid. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
- 1.2 Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu benutzen.
- 1.3 Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz können erhoben werden.

2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie dem Kannenbäckerland Kurier der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen. Sie werden außerdem durch Aushang bekannt gemacht.

3. Anmeldung

- 3.1 Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an. Der Benutzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Benutzungsordnung anerkennt.
- 3.2 Bei der Anmeldung von Kindern bis 16 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung im Schadenfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- 3.3 Änderungen des Namens oder der Anschrift sind der Bücherei umgehend mitzuteilen.
- 3.4 Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer gibt mit seiner Unterschrift Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person.
- 3.5 Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

4. Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

- 4.1 Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer.
- 4.2 Die Leihfrist beträgt 3 Wochen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ausleihfrist verkürzt oder verlängert werden.
- 4.3 Verlängerungen können während der Öffnungszeiten direkt in der Bücherei getätigt werden
- 4.4 Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung entliehener Medien entstehen.

5. Ausleihbeschränkungen

- 5.1 Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- 5.2 Die Anzahl der von einem Benutzer entleihbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

6. Rückgabe, Mahngebühren

- 6.1 Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
- 6.2 Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Mahngebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten. Die Mahngebühren betragen pro überschrittener Woche und Medium für Kinder 20 Cent und für Erwachsene 50 Cent.
- 6.3 Mahngebühren und sonstige Forderungen werden gegebenenfalls auf dem Rechtsweg eingezogen.

7. Behandlung der Medien, Haftung

- 7.1 Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- 7.2 Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- 7.3 Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- 7.4 Die Weitergabe ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien an Dritte entstehen.

8. Schadenersatz

- 8.1 Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Für beschädigte oder verlorengegangene Medien kann Schadenersatz bis zur vollen Höhe des Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungspreises verlangt werden.

9. Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

- 9.1 Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
- 9.2 Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
- 9.3 Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die an der Garderobe abhanden gekommen sind.
- 9.4 Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner/ihrer Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

10. Ausschluss von der Benutzung

- 10.1 Benutzer, die gegen diese Benutzerordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

11. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 20.05.2018 in Kraft.